

**Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin**  
**Die Bürgermeisterin**

**Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die Widmung einer Fläche als Parkplatz in der Straße Am Friedhof in der Gemarkung Rüdersdorf**

Die in der Gemarkung Rüdersdorf, Flur 1, liegende Fläche westlicher Teilbereich des Flurstückes 857 mit einer Fläche von ca. 730 m<sup>2</sup>, im anliegenden Lageplan rot markiert, wird gemäß § 6 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24 [Nr. 10], S. 79) als sonstige öffentliche Straße gewidmet.

Für diese Verkehrsfläche wird die Widmungsbeschränkung „Parkplatz für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3,5 t“ festgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gem. § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin im Internet unter [www.ruedersdorf.de](http://www.ruedersdorf.de) und gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Gemeindeverwaltung in 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Hans-Striegelski-Straße 5, eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind:

montags 9-12 Uhr und 13-17 Uhr  
dienstags 9-12 Uhr und 13-19 Uhr  
mittwochs 9-12 Uhr  
donnerstags 9-12 Uhr und 13-17 Uhr  
freitags 9-12 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, die Bürgermeisterin, 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Hans-Striegelski-Straße 5 einzulegen.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Widmungsverfügung wird hiermit gemäß § 6 BbgStrG in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin öffentlich bekanntgegeben.

Rüdersdorf bei Berlin, den 09.08.2024

Sabine Löser  
Bürgermeisterin

